

Entgeltordnung

Ab 01.08.2015 im Leihamt gültige Tarife

Nach § 1 Absatz 1 Preisangabenverordnung (PAngV) werden nachfolgende Tarife in den Geschäftsräumen des Städtischen Leihamtes Mannheim öffentlich ausgehängt.

Nach der Anlage zu § 10 Absatz 1, Nr. 2 Pfandleihverordnung (PfandlV) und nach der nach § 10 Absatz 2 lit. e der Satzung des Städtischen Leihamtes Mannheim am 30.06.2015 vom Verwaltungsrat erlassenen Entgeltordnung setzt die Anstaltsleitung des Leihamts ab dem 01. August 2015 folgende Tarife fest:

1. Beleihungsentgelt (ohne Kfz)

Zinsen unabhängig von der Darlehenssumme 1 % vom Darlehen je Monat.

Darüber hinaus erhebt das Städtische Leihamt Mannheim für die Kosten des Geschäftsbetriebes eine Unkostenvergütung, die wie folgt gestaffelt ist:

Darlehen	Gebühren (monatlich)
5 € bis 50 €	3,0 %
über 50 € bis 100 €	2,5 %
über 100 € bis 2.000 €	2,0 %
2.000 € bis 5.000 €	1,5 %
über 5.000 €	1,0 %

Umsatz	Gebühren (monatlich)
über 50.000 € ²	1,0 %

² Darlehenssumme in Euro im zurückliegenden Jahr (ohne Kfz), keine Versteigerungen im zurückliegenden Jahr

2. Beleihungsentgelt (Kfz)

Zinsen unabhängig von der Darlehenssumme 1 % vom Darlehen je Monat.

Darüber hinaus erhebt das Städtische Leihamt Mannheim für die Kosten des Geschäftsbetriebes eine Unkostenvergütung, die wie folgt gestaffelt ist:

Darlehen	Gebühren (monatlich)
1.000 € bis 14.999 €	3,5 %
ab 15.000 €	3,0 %

Es werden keine Standgebühren erhoben.

3. Versteigerungsentgelt

Für alle versteigerten Pfänder wird ein Versteigerungsentgelt von bis zu 10 % des Versteigerungserlöses (Zuschlagsumme) erhoben, zzgl. Mehrwertsteuer.

4. Entgelt für Ersatzpfandscheine

Für die Ausstellung eines Ersatzpfandscheines wird ein Entgelt von 6 € je Pfandschein erhoben.

5. Sonstige Entgelte

Für sonstige beantragte Leistungen werden berechnet:

Leistung	Gebühren (monatlich)
Edelmetallankauf (Pt, Au, Ag, Pa)	12 % zzgl. Mehrwertsteuer
Versteigerung oder Verkauf im Auftrag Dritter vom Erlös	12 % zzgl. Mehrwertsteuer
Verwaltungskosten nach Aufwand	mindestens 5 €
Versand von Pfandscheinen	3,00 €
Einlagerung von Wertgegenständen	mindestens 50 € p. a., höchstens 500 € p. a.

Städtisches Leihamt Mannheim

D4, 9-10 (Nähe Rathaus)
68159 Mannheim
Fon: 0621 12013-0

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts
Ust.-IdNr.: DE 143845220
Steuernummer: 381007/00022

Bankverbindung

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE 8467050505 0030239113
BIC: MANSDE66XXX

Öffnungszeiten

Montag - Freitag
09:00 - 17:00 Uhr
durchgehend geöffnet